

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Kfz. - Sachverständigenbüro Dipl.- Ing. Falko Kornett,
Finkensteg 26 in 15366 Hoppegarten OT Hönow
Tel. 03342/307263 Fax 03342/307264**

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragsbestätigung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündliche, telefonische oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadensumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. anzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wird das Sachverständigenhonorar mit Zugang des Gutachtens beim AG fällig. Ein Versand des Gutachtens bei gleichzeitiger Einziehung der fälligen Vergütung durch Nachnahme ist zulässig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber auch in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totschaden ist der Wiederbeschaffungswert - brutto - des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Die Abrechnung von Sondergutachten erfolgt auf Stundenbasis bzw. nach Vereinbarung.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 150,- pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Aufträge durch Gerichte werden entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) abgerechnet.

Sämtliche aufgeführten SV-Honorare / €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/ Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zzgl. der anfallenden Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder e-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 150,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern die Gutachtenerstellung noch nicht durchgeführt wurde und der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Bei Stornierungen von Aufträgen, bei welchen bereits Teilergebnisse in Form von schriftlichen Ausarbeitungen und/oder Detailuntersuchungen vorliegen, werden diese nach den bis zu dem Stornierungszeitpunkt angefallenen Leistungen und Zeitaufwendungen abgerechnet.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat mit den Bilddateien verbleibt beim AN. Weitere Gutachtenduplikate werden bei Bedarf gegen Kopierkosten zur Verfügung gestellt, ausgenommen davon ist eine Gutachtenmehrfertigung, welche dem vom AG benannten Rechtsanwalt kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Fotomehrfertigungen werden jedoch grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien „Mindestanforderungen an ein Gutachten“ der Industrie und Handelskammer bzw. des Verbandes BVSK. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstr. 5, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 / 2360590 zu wenden.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer

Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung – DL-InfoV – vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros jederzeit einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftragnehmer.

Darüber hinaus sind die Informationen auch auf der Homepage des Sachverständigenbüros unter www.gutachter-hoppegarten.de abrufbar.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für das Kfz.-Sachverständigenbüro Kornett ist Strausberg.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlagen

Auszug aus der Honorartabelle
Nebenkosten
Pflichtangaben gemäß DL-InfoV

Stand 01.01.2018